



Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020

1. Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2020, mit der Planungsnummer 732-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich der Gp. 300 KG Tristach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung Teilfläche Gp. 300, KG Tristach (rund 4.661 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird).
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Lienz bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Verordnung einer Verkehrsregelung für den Bereich des Peggetzsteges gem. dem verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol, vom 17.04.2020 anzuregen. Der ggst. Steg soll zum Befahren auch mit Motorfahrrädern unter Vorgabe einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h freigegeben werden. Dem erwähnten Gutachten ist u.a. zu entnehmen: *„Unter Beachtung der verkehrsgeographischen Lage des Peggetzsteges, des sehr geringen Aufkommens an Fuß- und Radverkehrs, der spezifischen umwegbedingten Risikosituation von jungen LenkerInnen von Motorfahrrädern, der sehr guten Sichtverhältnisse in Längsrichtung zur frühzeitigen Wahrnehmung anderer Verkehrsteilnehmer erscheint eine Freigabe der Brücke zum Befahren auch mit Motorfahrrädern unter Vorgabe einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ohne nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs möglich.“*
3. Aufgrund des § 43, Abs. 1, lit. b, Zi. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) i.V.m. § 20, Abs. 2a StVO und § 94d, Zi. 4 StVO hat der Gemeinderat einstimmig die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h („Zone 30“) für die Gemeindestraßen Seebachstraße und Dorfstraße (einschließlich der Erschließungsstraßen im Siedlungsgebiet südl. des Gemeindeparks „Tratte“) und die abzweigenden gleichnamigen öffentlichen Straßen sowie die Anordnung der Verkehrszeichen „ZONENBESCHRÄNKUNG“ (§ 52 Abs. 11a StVO) und „ENDE EINER ZONENBESCHRÄNKUNG“ (§ 52 Abs. 11b StVO) beschlossen.
4. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, für den Ankauf einer zur Realisierung einer geplanten Verkehrsinsel im Bereich der östlichen Ortseinfahrt Tristach erforderlichen Grundstücksteilfläche aus der Gp. 977, KG Tristach (Eigentümerin: R. k. Pfarrpfründe St. Laurentius, Tristach) einen Betrag in Höhe von max. € 2.000,-- zur Verfügung zu stellen. Der Einfahrtsbereich des in die Gp. 977, KG Tristach, führenden, neu anzulegenden Weges soll ausgehend von der Lavanter Straße im Trichterbereich (die ersten ca. 3 bis 4 m) asphaltiert werden. Für den restlichen Bereich der insgesamt ca. 12 m langen Zufahrt soll – mit Zustimmung des Pfarrkirchenrates - vorerst Asphaltgranulat aufgebracht werden. Weiters hat der Gemeinderat eine Zusage zum langfristigen Erhalt der ggst. Zufahrt abgegeben. Im Falle einer Siedlungsentwicklung im ggst. Bereich ist der zur Errichtung von Verkehrsflächen erforderliche Grund kostenlos an die Gemeinde abzutreten und ist die Gemeinde dann auch in der Pflicht, entsprechend asphaltierte Erschließungswege zu errichten.

5. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass sich die Gemeinde Tristach auf Grund bestimmter, im Gemeinderat eingehend debattierter Umstände (u.a. gute Infrastruktur des gemeindeeigenen Recyclinghofes, vermehrtes regionales Verkehrsaufkommen bei Anlieferung in die Peggetz) derzeit nicht an dem geplanten „Regionalen Altstoffsammelzentrum“ in Lienz/Peggetz beteiligen wird. Insgesamt wird die Errichtung des in Rede stehenden Altstoffsammelzentrums seitens des Gemeinderates Tristach jedoch positiv gesehen und begrüßt.
6. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Betonarbeiten für die Altstoffsammelstelle im Bereich Westseite Gemeindezentrum Tristach (beim Eingang zur Küche der „Dorfstube“) an den Bestbieter, die Fa. HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. lt. Angebot vom 18.05.2020 über € 7.925,47 zu vergeben.
7. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, für das Schuljahr 2020/21 eine schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach zu organisieren und anzubieten.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Michieli Alessandra, 9900 Lienz, für das Schuljahr 2020/21 als Schulassistentin in der Volksschule Tristach wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Inhalte des bisherigen Dienstvertrages wieder zu beschäftigen.
9. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, Frau Meyer Eva-Carina, BA, 9900 Lienz, für das Kindergartenjahr 2020/21 wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Inhalte des bisherigen Dienstvertrages als Pädagogische Fachkraft im Kindergarten der Gemeinde Tristach wieder zu beschäftigen.
10. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stelle einer Pädagogischen Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten der Gemeinde Tristach mit 20 Wochenstunden auf ein Jahr befristet auszuschreiben. Auf Grund der bevorstehenden Sommerpause wurde der Gemeindevorstand vom Gemeinderat mit der Stellenvergabe betraut, der entsprechende formale Gemeinderatsbeschluss soll in der Herbstsitzung 2020 nachgeholt werden.
11. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stelle einer Kindergarten-Assistenzkraft an Frau Unterlechner Katharina, 9907 Tristach, befristet auf das Kindergartenjahr 2020/21, wie folgt zu vergeben: Teilbeschäftigung mit 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung; Einstufung im Entlohnungsschema Ak.
12. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Stelle einer Freizeitpädagogin an der Volksschule Tristach für das Schuljahr 2020/21 Frau Aßlauer Julia, 9907 Tristach, anzubieten.
13. Im Ergebnis eines geheimen, mittels Reihungsstimmzetteln durchgeführten Abstimmungs- bzw. Reihungsverfahrens wurde Frau Oberkofler Simone, 9991 Dölsach, für die ausgeschriebene Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Finanzverwaltung gewählt. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F. (G-VBG 2012) als Teilzeitstelle (50 % Beschäftigungsausmaß bzw. 20 Wochenstunden) vorerst befristet auf 1 Jahr mit Verlängerungsoption, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.
14. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Wohnung im OG des Nordtraktes des Gemeindezentrums an den neuen Gemeindegewaldaufseher, Hr. DI (FH) de Jel Sebastiaan zu folgenden Konditionen zu vermieten: Monatsmiete brutto € 550,--, warm (inkl. Heizung), indexgesichert; Kosten für Strom, Wasser und Kanal kommen hinzu; Mietdauer 3 Jahre, wobei das Mietverhältnisses bei Beendigung des Dienstverhältnisses von Hr. de Jel zur Gemeinde Tristach jedenfalls automatisch aufgelöst wird.
15. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 1784, KG Tristach, an die Gemeindefeuerwasserleitung hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.
16. Der Gemeinderat hat die Gewährung folgender Subventionen, je für das Jahr 2020, beschlossen: a) Erwachsenenschule Tristach € 800,-- (einstimmig) | Obst- und Gartenbauverein Tristach € 300,-- (einstimmig) | Musikkapelle Tristach: € 4.000,--

(€ 3.000,-- ordentl. Subvention plus € 1.000,-- Sonderunterstützung für div. Anschaffungen um ca. € 7.500,-- sowie wg. des Einnahmenausfalls infolge des COVID-19-bedingten Nicht-Stattfindens des Tristacher Kirchtages – mehrheitlicher Beschluss).

17. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Baukostenzuschüssen im Ausmaß von 30 bzw. 50 % des im Zusammenhang mit den jew. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages im Gesamtbetrag von € 11.187,70 einstimmig beschlossen. Alle drei Antragsteller erfüllen die vom Gemeinderat für die Zuschussgewährung definierten Kriterien.
18. Gem. vorliegender Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt 12 Antragsteller/innen im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 900,--) einstimmig beschlossen.
19. Der Gemeinderat hat den vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Christian Koller, vorgetragenen Bericht über die am 22.05.2020 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2020 einhellig zur Kenntnis genommen. Der Vergleich der einzelnen Buchungen mit den Kontoauszügen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.
20. Die Schadholtzaufarbeitung wurde lt. Ausschreibung an den einzigen Anbieter, Hr. Stabinger Josef, 9907 Tristach, um € 33,60/fm zuzügl. 13 % MwSt. mit einstimmigem Beschluss vergeben.
21. Der Gemeinderat hat gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2020, GZI. 2917ruv/2010 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788 und 1789, alle KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gefasst (dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird).

Tristach, 09.09.2020

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Markus Einhauer